

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF Polaris Balanced

Der ODDO BHF Polaris Balanced (der „Teilfonds“) ist ein Teilfonds der SICAV ODDO BHF II.

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299006WMTY8DFA13Y48

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

☐ ☐ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: n. z. ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: n. z.	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10,0% an nachhaltigen Investitionen ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung und in der Gewichtung des Portfolios sowie in den ESG-Scores wider. ESG-Kriterien werden im Rahmen eines Ansatzes berücksichtigt, der in drei Stufen unterteilt werden kann:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Teilfonds verwendet allgemeine Ausschlüsse, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter „am.oddo-bhf.com“ beschrieben sind. Diese Ausschlusspolitik deckt unter anderem die Sektoren Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Emittenten aus den Sektoren Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung sind ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus führt auch eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index für Staatsanleihen, die vom Teilfonds erworben werden sollen (Direktanlage), zu einem Ausschluss.

2. Stufe: ESG-Score

Diese Stufe umfasst die Berücksichtigung der ESG-Scores der Wertpapiere, die in den Teilfonds aufgenommen werden sollen. Grundlage hierfür ist der ESG-Score des Datenanbieters MSCI Research. Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere – über einen ESG-Score.

3. Stufe: CO₂-Intensität

Der Anlageverwalter berücksichtigt nichtfinanzielle Kriterien insoweit in erheblichem Umfang, als die CO₂-Intensität des Teilfonds mindestens 20% unter derjenigen liegen muss, die für das Anlageuniversum berechnet

wurde. Bei mindestens 90% der Emittenten im Portfolio stehen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere – Daten zur CO₂-Intensität bereit.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Das ESG-Scoring-Modell von MSCI zieht verschiedene Merkmale und Indikatoren heran. Der monatliche ESG-Bericht des Teilfonds enthält derzeit die folgenden Indikatoren, die zeigen, dass diese Ziele erreicht wurden:

- Die CO₂-Intensität des Teilfonds (gewichtete Summe der Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen, geteilt durch den Gesamtumsatz des jeweiligen Unternehmens, in das der Teilfonds investiert) liegt mindestens 20% unter derjenigen, die für das Anlageuniversum berechnet wurde;
- Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere – über einen ESG-Score.

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

Der Teilfonds bezieht sich in seiner ESG-Strategie auf die oben beschriebenen Ziele, strebt jedoch nicht an, seine Anlagen ausschließlich auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Ziele auszuwählen. Die Beiträge zu diesen Zielen werden durch die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt, die im Rahmen der ESG-Strategie zum Einsatz kommen.

Daher beabsichtigt der Teilfonds, beide Aspekte des Beitrags eines Unternehmens zu erfassen: der positive Beitrag zum Umweltschutz und/oder zur Gesellschaft, der sich aus 1) dem mit Produkten und/oder Dienstleistungen der Unternehmen erzielten Umsatz oder 2) der Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen dank der breit gefächerten Geschäftstätigkeit der Unternehmen in Übereinstimmung mit ökologischen und/oder sozialen Zielen ergibt.

Um als nachhaltige Anlage eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:

a) Kriterien „basierend auf der Geschäftstätigkeit des Unternehmens“:

- Implizierter Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise, „ITR“):

Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, deren Klimaziele im Einklang mit dem 2°C-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen und einen Temperaturanstieg von maximal 2°C vorsehen, wird als Beitrag zu einem Umweltziel angesehen, und diese Unternehmen gelten somit als nachhaltige Investition. Wir verwenden ITR-Daten von MSCI, um die Einhaltung der Temperaturvorgaben zu bewerten.

- Von der SBTi genehmigtes Emissionsziel:

Treibhausgasemissionen werden als eine Möglichkeit genannt, mit denen sich ein Umweltziel messen lässt. Unser Ansatz zur Beurteilung nachhaltiger Investitionen schließt auch Unternehmen ein, deren Ziele zur Treibhausgasreduzierung von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) genehmigt wurden.

b) Kriterien „basierend auf den Umsatzaktivitäten des Unternehmens“:

- Umsätze aus nachhaltigen Lösungen:

Wir beurteilen, inwieweit eine wirtschaftliche Tätigkeit zu bestimmten ökologischen oder sozialen Zielen beiträgt. Dazu verwenden wir die Datenkategorie „Sustainable Impact Revenue“ (Umsätze mit nachhaltiger Wirkung) von MSCI. Der „Sustainable Impact Revenue“ liegt zwischen 0% und 100% und stellt einen bestimmten Anteil am Gesamtumsatz der Unternehmen dar.

- EU-Taxonomiekonforme Umsätze:

Die EU-Taxonomie dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten zu identifizieren, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Allerdings sind derzeit nur zwei der sechs ökologischen Ziele vollständig abgedeckt. Um die Taxonomiekonformität zu bestimmen, wird der gemeldete Umsatz aus taxonomiekonformen Tätigkeiten für das betreffende Unternehmen herangezogen.

- EU-Taxonomiekonforme Investitionsausgaben:

Auf Unternehmensebene ermitteln wir die Taxonomiekonformität als Prozentsatz der Investitionsausgaben, die durch taxonomiekonforme Aktivitäten generiert werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

– „Grüner Anteil“ eines Firmenpatents:

Dieser Indikator hilft uns dabei, Unternehmen zu ermitteln, die Umsätze aus emissionsmindernden Technologien und Praktiken erzielen, die zu einem Umweltziel beitragen, und Patente dafür halten.

c) Zusätzliche Kriterien: Nachhaltige Anleihen:

Wir sind der Ansicht, dass grüne, soziale und nachhaltige Anleihen als nachhaltige Investitionen gelten können, solange die Erlöse zur Finanzierung von Projekten verwendet werden, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel leisten.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Folgender Ansatz wurde im Einklang mit Artikel 2 Absatz 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) festgelegt:

1. Sektor- und normenbezogene Ausschlüsse:

Der Teilfonds verwendet allgemeine Ausschlüsse, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter „am.oddo-bhf.com“ beschrieben sind. Diese Ausschlusspolitik deckt unter anderem die Sektoren Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Emittenten aus den Sektoren Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung sind ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus führt auch eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index für Staatsanleihen, die vom Teilfonds erworben werden sollen (Direktanlage), zu einem Ausschluss.

2. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:

Um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich beeinträchtigt werden, legt der Anlageverwalter (vor dem Handel anzuwendende) Kontrollregeln für bestimmte ausgewählte, erheblich schädliche Aktivitäten fest. Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%) und schwerwiegende Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

3. Kontroversen:

Die umstrittensten Unternehmen laut MSCI ESG Research.

4. Dialog, Engagement und Abstimmungen:

Unsere Politik in Bezug auf Dialog, Mitwirkung und Abstimmungen unterstützt das Ziel, erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken ermitteln und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Bereiche, die deutlich nachteilige Auswirkungen („PAI“) haben können.

Der Anlageverwalter wendet vor dem Handel Regeln zu zwei PAIs an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und Toleranz 0%) und
- Schwerwiegende Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und Toleranz 0%).

In den MSCI-ESG-Scores werden ferner Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt, wenn die Verwendung weiterer zentraler PAI-Daten für Unternehmen und Regierungen den ESG-Score unterstützen kann. Die ESG-Analyse umfasst bei Unternehmen, sofern die Daten verfügbar sind, die Überwachung der Treibhausgasemissionen (PAI 1, PAI 2, PAI 3), Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7), den Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 10), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13). Bei staatlichen Emittenten kann es auch die THG-Emissionsintensität pro Kopf (PAI 15, in der Regel auf Basis des Bruttoinlandsprodukts und nicht der Bevölkerungszahl) und die Länder umfassen, in die investiert wird, die

gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16). Allerdings legt der Anlageverwalter für diese anderen PAIs – mit Ausnahme der im ersten Absatz genannten PAIs – keine spezifischen Ziele oder Kontrollregeln fest.

Weitere Informationen zu den MSCI-ESG-Scores finden Sie unter: <https://www.msci.com/data-and-analytics/sustainabilitysolutions/esg-ratings>.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Verwaltungsgesellschaft vergewissert sich der Konformität der nachhaltigen Anlagen des Teilfonds und wendet dabei die Ausschlussliste des United Nations Global Compact (UNGC) sowie die Ausschlussliste für Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an, wie in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft beschrieben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

☒ Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 und im Einklang mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) berücksichtigt der Anlageverwalter Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess einbezieht. Der Anlageverwalter berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Pre-Trade-Ausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Scores, die Nachhaltigkeitsrisiken auf der Grundlage verschiedener Kriterien einschließlich Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen widerspiegeln.

Die von Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 geforderten Informationen sind im Jahresbericht auf der Website „am.oddo-bhf.com“ verfügbar und auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

☐ Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Investmentstrategie dient
sowohl für
Investmententscheidungen
als auch für
bestimmte Kriterien
sowie
Ziele oder
Anlagen
berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert weltweit in eine ausgewogene Mischung aus Aktien, Anleihen und Geldmarktanlagen. Der Anlageverwalter bezieht Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Investmentprozess ein, indem er bei seinen Anlageentscheidungen ESG-Merkmale (Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung) und wichtige nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, die diese Entscheidungen möglicherweise auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben können. Die Verwaltungsgesellschaft beachtet in Bezug auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Belange die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI) und wendet die UN PRI auch im Zuge ihrer Verpflichtungen an, indem sie Stimmrechte ausübt, Rechte von Aktionären und Gläubigern aktiv wahrnimmt sowie mit Emittenten in den Dialog tritt. Das anfängliche Anlageuniversum des Teilfonds für Aktien und Unternehmensanleihen besteht aus Emittenten, die im MSCI ACWI Index enthalten sind („Anlageuniversum“). Der Teilfonds kann ergänzend in Unternehmen bzw. Emittenten aus OECD-Ländern mit mindestens 100 Mio. EUR Marktkapitalisierung oder mit mindestens

100 Mio. EUR an ausgegebenen Anleihen investieren. Diese werden ebenfalls einer ESG-Analyse unterzogen. ESG-Kriterien werden im Rahmen eines Ansatzes berücksichtigt, der in drei Stufen unterteilt werden kann:

1. Stufe: Ausschlüsse

Der Teilfonds verwendet allgemeine Ausschlüsse, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter „am.oddo-bhf.com“ beschrieben sind. Diese Ausschlusspolitik deckt unter anderem die Sektoren Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Emittenten aus den Sektoren Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung sind ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus führt auch eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index für Staatsanleihen, die vom Teilfonds erworben werden sollen (Direktanlage), zu einem Ausschluss.

2. Stufe: ESG-Score

Diese Stufe umfasst die Berücksichtigung der ESG-Scores der Wertpapiere, die in den Teilfonds aufgenommen werden sollen. Grundlage hierfür ist der ESG-Score des Datenanbieters MSCI Research. Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere – über einen ESG-Score.

3. Stufe: CO₂-Intensität

Der Anlageverwalter berücksichtigt nichtfinanzielle Kriterien insoweit in erheblichem Umfang, als die CO₂-Intensität des Teilfonds mindestens 20% unter derjenigen liegen muss, die für das Anlageuniversum berechnet wurde. Bei mindestens 90% der Emittenten im Portfolio stehen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere – Daten zur CO₂-Intensität bereit.

Mindestens 0,5% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in taxonomiekonforme Investitionen angelegt. Der Teilfonds muss mindestens 10% seines Nettoinventarwerts in nachhaltigen Investitionen anlegen.

Darüber hinaus können zusätzliche ESG-Bewertungen durch internes Research oder von Dritten verwendet werden.

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass die Investitionen den beworbenen ökologischen oder sozialen Zielen entsprechen. Die verbindlichen Elemente lauten wie folgt:

- Der Teilfonds verwendet allgemeine Ausschlüsse, die in der Ausschlusspolitik der Verwaltungsgesellschaft unter „am.oddo-bhf.com“ beschrieben sind. Diese Ausschlusspolitik deckt unter anderem die Sektoren Kohle, Tabak und unkonventionelle Waffen ab. Emittenten aus den Sektoren Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung sind ebenfalls ausgeschlossen. Darüber hinaus führt auch eine unzureichende Bewertung gemäß dem Freedom House Index für Staatsanleihen, die vom Teilfonds erworben werden sollen (Direktanlage), zu einem Ausschluss.
- Die CO₂-Intensität des Teilfonds (gewichtete Summe der Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen, geteilt durch den Gesamtumsatz des jeweiligen Unternehmens, in das der Teilfonds investiert) liegt mindestens 20% unter derjenigen, die für das Anlageuniversum berechnet wurde.
- Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere – über einen ESG-Score.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VOR DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Durch den oben beschriebenen Ansatz verringert sich der Umfang der Investitionen aufgrund der geltenden Ausschlüsse, der ESG-Analyse und der ESG-Scores, die den Emittenten zugewiesen werden. Der Anlageverwalter geht jedoch keine Verpflichtung ein, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen um einen Mindestsatz zu verringern.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

In der Responsible Investment Policy von ODDO BHF Asset Management sind unsere Definition und Bewertung dessen, was die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ausmacht, ausführlich beschrieben. Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung können eine Reihe von Kriterien herangezogen werden, darunter Richtlinien und Praktiken zur Korruptionsbekämpfung, Richtlinien zur

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Arbeitnehmern, eine angemessene Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Vergütung von Führungskräften, die Aktionärsstruktur, die Qualität der Finanzkommunikation und die Geschäftsethik.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Vermögensallokation
geweilten Anteil
itionen in
e
swerte an.

Mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Teilfonds müssen auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sein. Der Teilfonds kann außerdem bis zu 20% seines Nettoinventarwerts in „anderen Investitionen“ (wie nachstehend definiert) halten, worunter die übrigen Investitionen des Finanzprodukts fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in nachhaltigen Investitionen angelegt. Der Teilfonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Mindestens 0,5% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in taxonomiekonforme Investitionen angelegt. Es besteht kein Mindestengagement in anderen ökologischen oder sozialen Investitionen.

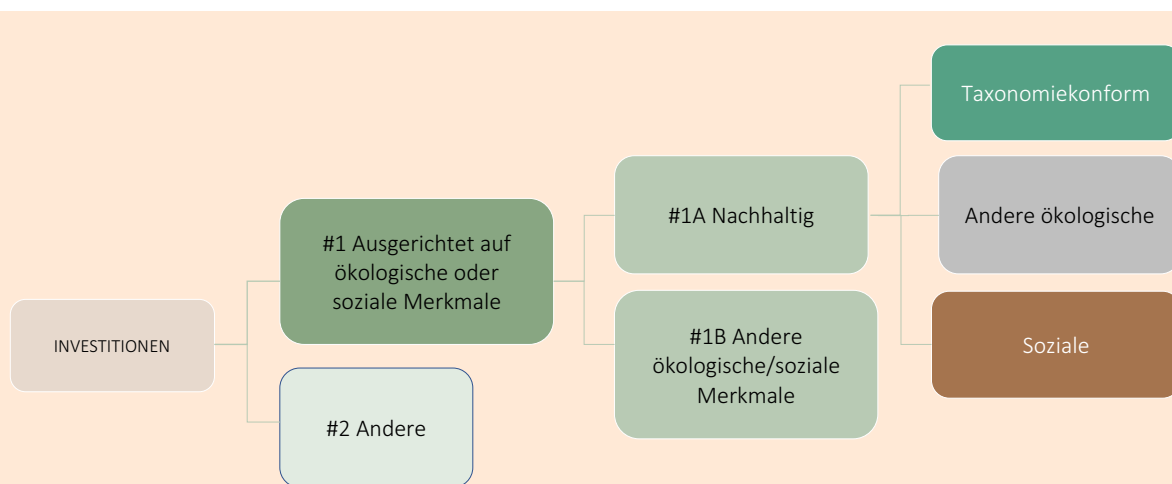
Mindestens 90% der Emittenten im Portfolio verfügen – unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Wertpapiere – über einen ESG-Score.

Taxonomiekonforme
Tätigkeiten, ausgedrückt
durch den Anteil der:

– **Umsatzerlöse**, die den
Anteil der Einnahmen aus
umweltfreundlichen
Aktivitäten der
Unternehmen, in die
investiert wird,
widerspiegeln

– **Investitionsausgaben**
(CapEx), die die
umweltfreundlichen
Investitionen der
Unternehmen, in die
investiert wird, aufzeigen, z.
B. für den Übergang zu einer
grünen Wirtschaft

– **Betriebsausgaben** (OpEx),
die die umweltfreundlichen
betrieblichen Aktivitäten der
Unternehmen, in die
investiert wird,
widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv zur Verbesserung der ESG-Konformität oder zur Verringerung von ESG-Risiken eingesetzt.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Zu den taxonomiekonformen Investitionen zählen Anlagen in Schuldtiteln und/oder Kapitalbeteiligungen in Verbindung mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Mindestens 0,5% des Nettoinventarwerts des Teilfonds sind in taxonomiekonforme Investitionen angelegt. Die Daten zur Taxonomiekonformität werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und sind weder von einem Abschlussprüfer zertifiziert noch von einem Dritten verifiziert worden. Derzeit gibt es keine Methode, um

den Anteil taxonomiekonformer Investitionen bei Staatsanleihen zu bestimmen. Daher liegen hierzu keine Daten vor.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

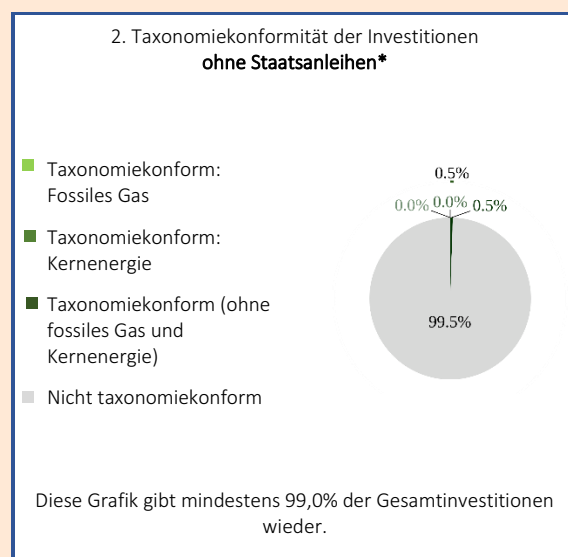
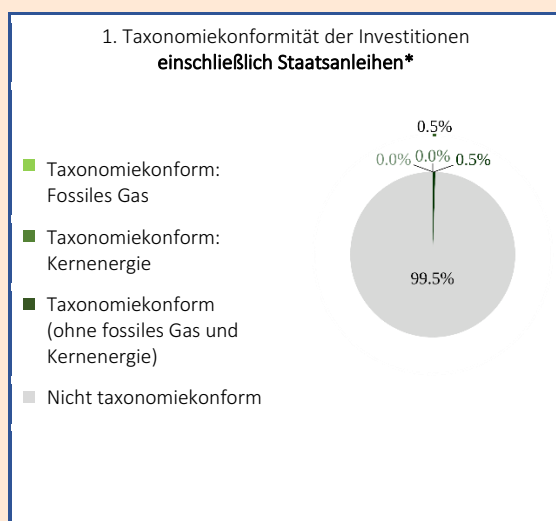
Der Anlageverwalter analysiert die Portfoliopositionen auf der Grundlage von ESG-Kriterien. Anlagen in Kernenergie und fossiles Gas sind für den Teilfonds nicht ausgeschlossen. Für den Teilfonds ist jedoch kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Anlagen in diesen Bereichen vorgesehen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Der Mindestanteil beträgt 0,00%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Der Mindestanteil beträgt 0,00%.



WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Der Mindestanteil beträgt 0,00%.



WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate, Wertpapiere, Zielfonds und Geldmarktinstrumente, für die keine ESG-Daten und ESG-Scores verfügbar sind. Alle für den Teilfonds erworbenen Vermögenswerte unterliegen den für den Teilfonds geltenden Mindestausschlüssen, sodass ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz besteht. Auf Vermögenswerte eines Zielfonds oder Zertifikate wird jedoch kein Look-Through-Ansatz angewandt.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

n. z.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

n. z.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

n. z.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

n. z.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com